

Förderrichtlinien

Förderrichtlinien der Pferdesportgemeinschaft Dorfener Umland e.V. nach Vorstandsbeschluss vom 24.11.2025.

Diese Förderrichtlinie bezieht sich auf Förderungen für Mitglieder des Vereins Pferdesportgemeinschaft Dorfener Umland e.V.

Bestehende oder abschließende Kooperationsvereinbarungen, oder Einzelfallbeschlüsse einer Vorstandsabstimmung sind immer zusätzliche möglich und können abweichende Inhalte aufweisen.

Sollte das für jedes Kalenderjahr, durch den Verein beschlossene Förderbudget überschritten werden, so wird jede Förderung fallbezogen durch den Vorstand beschlossen.

Gefördert werden unter anderem

- Die Erstattung in Höhe des Nenngeldes für zwei Turnierteilnahmen (pro Start max.25€). Sonderregelungen bestehen für Voltigierer.
- Durch die PSG ausgeschriebene Aus-, Weiter- und Fortbildungen (insbesondere Abzeichen) werden vom Vorstand ausgesucht und werden bis zu maximal. 50% gefördert.
- Externe Angebote können durch einen Vorstandsbeschluss gefördert werden, wobei nur Abzeichen, die auf Nachfrage bei der Pferdesportgemeinschaft Dorfener Umland e.V. nicht in einem angemessenen Zeitrahmen angeboten werden (können), bezuschusst werden.
- Die Erstattung der Kosten für die notwendige Lizenzverlängerung von Übungsleitern/Trainer, die aktiv für den Verein ausbilden oder ihre Lizenzen für die Förderung des BLSV oder Landkreises Erding zur Verfügung stellen alle zwei Jahre sind bis max. 150€ möglich.
- Angebote der Pferdesportgemeinschaft Dorfener Umland e.V. beinhalten bereits die Förderung für Mitglieder und werden nicht bezuschusst.

Der Verein behält sich vor, bestimmte Zuschüsse an die Dauer einer Mitgliedschaft zu binden. Außerdem kann der Verein jeden Antrag auch im Einzelfall diskutieren und ggf. trotz der angegebenen Förderungen ablehnen.

Vorstandsbeschluss vom 24.11.25